

Übersicht zur Förderrichtlinie der Stadt Mannheim zur energetischen Sanierung

Der Zuschuss wird jeweils als Anteil der Investitionskosten berechnet, falls nicht anders angegeben. Die Summe aller Zuschüsse darf die Gesamtsumme der Investitionen nicht überschreiten.

Fördervoraussetzungen:

- **Bausteine 1, 2, 3:** Gebäude bis **4 Wohneinheiten**, wenn im Förderbaustein nicht anders angegeben, ausschlaggebend sind die Einheiten nach Sanierung
- Bauantrag bis **31.12.1994**, in begründeten Ausnahmefällen bis 31.01.2001
- Bei Ein- und Zweifamilienhäusern: Beantragung eines KfW-Zuschusses (Nr. 430). Ein KfW-Kredit (Nr. 151/152) muss dagegen nicht in Anspruch genommen werden.
- Wenn keine KfW-Förderung in Anspruch genommen wird, ist eine Vor-Ort-Energieberatung oder eine Baubegleitung nachzuweisen (beides in Baustein 1 förderfähig).

Baustein 1: Beratung und Baubegleitung

<i>Geförderte Maßnahmen</i>	<i>Fördersatz</i>	<i>Maximaler Zuschuss</i>
BAFA-Vor-Ort-Beratung oder Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (für Gebäude mit Bauantrag bis 31.12.1994)	50% der Kosten abzgl. Förderungen Dritter	1-2 Wohneinheiten: 300 Euro 3 – 12 Wohneinheiten: 500 Euro > 12 Wohneinheiten: 1.000 Euro Nichtwohngebäude: 500 Euro
Beauftragung KfW-Sachverständige für KfW-Bestätigung	50% der Gesamtkosten	500 EUR Wird mit jeweiligem Förderbaustein beantragt!
Baubegleitung (durch KfW-Sachverständige) ¹		4.000 EUR
Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Blower-Door-Test, Thermographie) ¹		1.000 EUR
Sonderberatung für WEGs zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen	Einzelfallentscheidung	

¹ **Wichtig:** Wird die Baubegleitung durch die Stadt Mannheim und im KfW- Programm 431 gefördert, dürfen die Kosten nicht zusätzlich im KfW-Programm 430 angesetzt werden! Die Summe aller Zuschüsse darf 100% der Kosten nicht überschreiten!

Baustein 2: Baulicher Wärmeschutz

<i>Geförderte Maßnahmen</i>	<i>Fördersatz</i>	<i>Maximaler Zuschuss</i>
Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Außenwanddämmung - Dachdämmung - Dämmung des Speicherbodens - Kellerdeckendämmung - Fenster und Haustüren 	10%	20.000 Euro
Bonus für nachhaltige Baustoffe <i>im Zusammenhang mit geförderten Einzelmaßnahmen</i> <i>(Zertifikate: natureplus®, Blauer Engel)</i>	Fördersatz für Sanierungsmaßnahmen erhöht sich um 5 Prozentpunkte	Erhöht sich auf 30.000 Euro
Bonus KfW-Effizienzhaus (nur für Bestandsgebäude)	pauschal	KfW 55 oder Passivhaus/EnerPHIT: 7.000 Euro KfW 70: 5.000 Euro KfW 85: 2.500 Euro KfW Denkmal: 2.500 Euro KfW 100: 1.000 Euro
Bonus für Naturschutzmaßnahmen (Maßnahmen zum Schutz von Gebäudebrütern und Fledermäusen)	25% auf die Mehrkosten	1.000 Euro

Baustein 3: Heizung und Lüftung

Es muss die Beantragung entweder einer KfW-Förderung (bei Fernwärme) oder einer BAFA-Förderung nachgewiesen werden.

<i>Geförderte Maßnahmen</i>	<i>Fördersatz</i>	<i>Maximaler Zuschuss</i>
Erstanschluss an Nah- / Fernwärme inkl. Wärmeübergabestation	10%	2.000 Euro
Austauschbonus Elektrische Heizung ¹: Einbau einer Heizungsanlage nach BAFA-Förderrichtlinie „Heizen mit erneuerbaren Energien“ oder Erstanschluss an Nah-/Fernwärme inkl. Wärmeübergabestation <i>Wenn die Wohneinheit bislang ausschließlich mit elektrischer Heizung geheizt wurde (z.B. Nachtspeicher).</i>	15%	7.000 Euro
Heizungsbonus ¹: Austausch der Heizungsanlage nach BAFA-Förderrichtlinie „Heizen mit erneuerbaren Energien“ <i>Wenn mindestens eine nach Baustein 2 geförderte Dach- oder Fassadendämmung gleichzeitig durchgeführt wird.</i>	10% der Kosten der neuen Heizungsanlage	4.000 Euro
Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG >= 80%, keine „aktive“ Kühlung)	10%	1.000 Euro

¹ Diese Boni sind nicht kumulierbar. Es gilt dann ein Fördersatz von 15% auf die Kosten.

Baustein 4: Innovative und vorbildliche Klimaschutzmaßnahmen am Gebäude

Innovative und vorbildliche Klimaschutzmaßnahmen an Ein- und Mehrfamilienhäusern, sowie Nichtwohngebäuden werden im Einzelfall geprüft und gefördert. Unter anderem werden gefördert:

- Umstieg auf LED-Beleuchtung in Nicht-Wohngebäuden und Sportanlagen
- Einbau innovativer Speichertechnologie (z.B. latente Wärmespeicher, Wasserstoffspeicher)
- Fassaden- oder dachintegrierte Photovoltaik-Anlagen
- Einführung von Mieterstrommodellen
- Vorbildliche und umfassende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Rückstauklappe, Sturmsicherung, Regenwassernutzung)

Vorhaben, deren Investitionssumme unter 1.500 Euro liegt, werden nicht gefördert.

Maximale Fördersumme: **20.000 Euro**

Baustein 5: Neubau eines Niedrigstenergiehauses

Der **Neubau** eines Niedrigstenergiehauses (Passivhaus, KfW 40 Plus) wird mit 2 x 5.000 Euro bezuschusst.

Beantragt wird dieser Baustein nach Fertigstellung der Planung und genehmigtem Bauantrag!

- 1. Auszahlung (5.000 EUR) bei erfolgreicher Antragstellung (nach Fertigstellung der Planung und genehmigtem Bauantrag).
- 2. Auszahlung (5.000 EUR) nach Bauabnahme.

Zusätzlich zu den Förderbausteinen können folgende Boni beantragt werden:

Kombinationsbonus

Die Kombination folgender Maßnahmen wird mit einem Bonus gefördert:

- **Dach:** Dämmung, Begrünung, Photovoltaik (Dach)
- **Fassade:** Dämmung, Begrünung, Photovoltaik (Fassade)

Die Kombination **zweier Maßnahmen** derselben Kategorie (Dach bzw. Fassade) wird mit einem Bonus von **2,5 % auf die Gesamtinvestitionskosten**, maximal 5.000 EUR, gefördert.

Die Kombination **dreier Maßnahmen** derselben Kategorie (Dach bzw. Fassade) wird mit einem Bonus von **5 % auf die Gesamtinvestitionskosten**, maximal 10.000 EUR, gefördert.

Geförderte Maßnahmen	Bonus	Maximaler Zuschuss
Dachsanierung + -begrünung	2,5 % der Gesamtinvestitionskosten	5.000 €
Dachsanierung + PV		
Dachbegrünung + PV		
Fassadensanierung + -begrünung	5 % der Gesamtinvestitionskosten	10.000 €
Dachsanierung + -begrünung + PV		
Fassadensanierung + -begrünung + PV		

Sozialbonus (nur für Bausteine 2 und 3)

Der Fördersatz für von der Stadt Mannheim geförderte Sanierungsmaßnahmen der Förderbausteine 2 und 3 **erhöht sich um jeweils 5 Prozentpunkte**, wenn folgende Haushaltsbruttoeinkommen unterschritten werden:

Im Haushalt lebende Personen einschließlich Minderjährige	Haushaltsbruttoeinkommen (pro Jahr)
1 Person	47.600 €
2 Personen	67.000 €
3 Personen	76.500 €
4 Personen	86.000 €
5 Personen	95.500 €

Eine Erhöhung anderer Boni durch diesen Bonus **ist ausgeschlossen!**

Der Nachweis erfolgt über den letzten Einkommensteuerbescheid. Pro einkommensteuerpflichtiger Person im Haushalt muss ein Einkommensteuerbescheid eingereicht werden (außer bei gemeinsam veranlagten Personen).